

# Hygienekonzept Handball-Spielbetrieb in der Üsenberghalle

(Spielbetrieb mit Zuschauern)

TB Kenzingen - Abteilung Handball

(Stand 22.09.2020)

## Präambel:

### **Grundlagen**

Das nachfolgende Konzept fußt auf der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 06.08 2020 gültigen Fassung) sowie auf der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 3. September 2020 (in der ab 14.09.2020 gültigen Fassung).

Ab 14. September dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Sonstige Mitwirkende (Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer) bleiben bei der Bemessung der Zahl außer Betracht. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

### **Generelle Zutrittsregelungen**

An einem Spieltag in der Üsenberghalle dürfen unmittelbar am Spiel beteiligte Personen sowie Zuschauer bis zu der vom TB Kenzingen aufgrund der gültigen Hygienevorschriften (Abstandsregel) festgelegten maximalen Zuschauerzahl von 100 Personen teilnehmen.

Für alle Teilnehmer gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Das vorliegende Hygienekonzept ist einzuhalten. Der TBK behält sich vor die maximale Zuschauerzahl zu reduzieren bzw. Gästefans von den Spielen auszuschließen.

Der TBK rät Risikopatienten vom Besuch der Spiele ab.

Ein Zutrittsverbot besteht für alle Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen und seit dem letzten Kontakt nicht mindestens 14 Tage vergangen sind. Dieses Verbot gilt auch, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) vorhanden sind.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** während des Aufenthaltes in der Üsenberghalle ist vorgeschrieben. Ausnahmen:

- Am Spiel Beteiligte während des Spieles
- Personen während des Aufenthaltes im Gastronomiebereich unter Wahrung der gültigen Abstandsregelungen.

### **Spezielle Regelungen**

#### **1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer**

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte wo möglich verzichtet werden.
- An der Üsenberghalle und deren Umgebung sind ausreichend Parkplatzkapazitäten vorhanden.
- Am Eingang zur Üsenberghalle wird ein Plakat (DIN A3) mit den in der Präambel angeführten Zutrittsregelungen angebracht.

#### **2. Einlass- und Auslassmanagement**

##### 2.1 Sportler und am Spielbetrieb Beteiligte:

- Der Ein- und Ausgang der Sportler und der an der Durchführung der Spiele Beteiligten (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Trainer, Betreuer etc.) zur Üsenberghalle erfolgt über einen separaten Eingang (Sportlereingang). Auf diesen Eingang wird per Beschilderung hingewiesen.
- Es stehen 6 Umkleidekabinen zur Verfügung, sowie eine weitere Option in der hinteren Garage,

welche als „Ausweich-Kabine“ genutzt wird. Die Umkleidekabinen werden durchnummeriert. Den über den Spieltag am Spielbetrieb beteiligten Teams werden die Kabinen zugewiesen. Die Nutzung der Kabinen wird durch entsprechende Zuweisung zeitlich entzerrt. Die Zuweisung erfolgt durch entsprechende Beschilderung an den Kabinenzugängen in der Halle. In den Kabinen sind die Abstandsvorschriften einzuhalten. Die Kabinen werden nach der Benutzung einer Mannschaft gereinigt.

- Es stehen 2 Umkleidekabinen für Schiedsrichter zur Verfügung. Die Nutzung der Schiedsrichterkabinen wird durch entsprechende Zuweisung zeitlich entzerrt. Die Kabinen werden nach der Benutzung des Schiedsrichter gereinigt.

## 2.2 Zuschauer:

- Der Ein- und Ausgang zur Üsenberghalle wird im Windfang des Eingangs räumlich getrennt und entsprechend beschildert.
- Sämtliche Zuschauer werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Dies bedeutet, dass jeder Zuschauer einen Zettel mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Ankunftszeit ausfüllen und in eine für den entsprechenden Spieltag vorbereitete Box werfen muss. Die mit dem Spieltag beschrifteten Boxen werden vom TB-Kenzingen für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Die Abstandsvorschriften sind zu beachten. Entsprechende Markierungen werden vorgesehen.

## 3. Maßnahmen zum Hygieneschutz

- An den Ein- und Ausgängen für Sportler und am Spiel Beteiligte, sowie für Zuschauer werden Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung aufgestellt.
- Zum Zutritt zur Üsenberghalle ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorgeschrieben. Dies gilt für Zuschauer als auch für Sportler und sonstige am Spiel beteiligte Personen. Das Tragen des Mund-Nasenschutzes ist für Zuschauer auch während des Spieles in der Sporthalle vorgeschrieben. (Bei Nutzung des Gastronomiebereiches unter Beachtung der Abstandsregeln kann auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes verzichtet werden).
- Die Aufstellung der notwendigen Einrichtungen im Foyer (Erfassungspunkt Zuschauer, Trennung Ein-Ausgangsbereich, Möblierung, Gastronomiebereich etc.) erfolgt gemäß dem Einrichtungsplan. Die Einhaltung der Abstandsregeln wird dabei berücksichtigt. Solange es die Witterung zulässt wird der Erfassungsbereich auf dem Vorplatz der Üsenberghalle installiert.
- Durch den Hallensprecher wird während eines Spieltages mehrmals auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hingewiesen.

## 4. Sitzordnung in der Halle

- Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind gekennzeichnet
- Um die Kontrolle für das Aufsichtspersonal des TBK zu erleichtern müssen auch Personen aus einem Haushalt die Abstandsregel wahren. Ein gekennzeichnete Sitzplatz kann nur von einer Person belegt werden.
- Bei Erreichen der Maximalkapazität wird der weitere Zugang zur Üsenberghalle untersagt. Ebenso behält sich der TBK vor von vorneherein Gästefans auszuschließen.

## 5. Gastronomie

(siehe dazu auch Anlage „Einrichtungsplan“)

- Der Zugang zur Getränke- und Essensausgabe wird kanalisiert. In der Warteschlange werden die Abstandsmaße gekennzeichnet.
- An Getränke- und Essensausgabe wird eine Schutzscheibe angebracht.
- Die Helfer in der Hallenküche müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Die Arbeitsfläche an der Getränke- und Essensausgabe wird regelmäßig gereinigt.
- Die Tischanzahl im Gastronomiebereich wird gegenüber dem Normalbetrieb reduziert. Tische werden im Abstand von mind. 1,5 Metern angeordnet.

- Von den sich im Gastronomiebereich aufhaltenden Personen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

## **6. Toilettennutzung**

- Das Betreten der Toiletten wird jeweils nur maximal 2 Personen gestattet. An den Toiletten wird eine entsprechende Beschilderung angebracht.
- Es erfolgt jeweils eine Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Vor den Toiletteneingängen werden Desinfektionsmöglichkeiten geschaffen.
- Am Toiletteneingang wird per Hinweisbeschilderung auf folgendes hingewiesen: „Nach Nutzung der Toiletten: Hände waschen und desinfizieren“

## **7. Optimierung der Hallenbelüftung**

- Zur regelmäßige und intensive Hallenlüftung und um einen kontinuierlichen Luftaustausch zu gewährleisten bleiben die großen Türen zum Foyer, der Spielereingang und die große Tür zur Außenanlage i.d.R. ständig geöffnet. Sollte dies die Jahreszeit (aus Temperaturgründen) nicht mehr zulassen, ist mittel Stoßlüftung durch das Öffnen dieser Türen in den Pausen zwischen den Spielen und der Halbzeitpause für ausreichend Durchlüftung zu sorgen.

## **8. Spezielle Regelungen Organisation und Durchführung des Spielbetriebes**

### a) Organisatorische Regelungen

- Das vom TBK an einem Spieltag eingesetzte Personal (Küche, Ordner, Wischer, Offizielle etc.) wird in einer Liste mit Name, Vorname, Adresse, Telefon und Einsatzzeit erfasst. Die Liste wird 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Nach den einzelnen Spielen über den Spieltag hinweg werden die Auswechselbänke, Laptops und der Zeitnehmertisch mittels Desinfektionstüchern oder per Sprühdesinfektion desinfiziert.
- Beim Seitenwechsel und zwischen den einzelnen Spielen werden die Auswechselbänke mittels Sprühdesinfektion desinfiziert.
- Bei Mehrfachnutzung einer Kabine an einem Spieltag werden die Bänke zwischen den Nutzungen per Sprühdesinfektion desinfiziert.

### b) Regelungen für am Spiel Beteiligte

- Das Duschen wird vorerst nur den aktiven Mannschaften und den Schiedsrichtern gestattet. Um einen zügigen Ablauf des Spieltages zu gewährleisten wird den Jugendmannschaften bis auf Weiteres das Duschen untersagt. In den Umkleidekabinen wird per Beschilderung darauf hingewiesen
- In den Umkleidekabinen und Duschen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Dies wird beschildert. Es darf nur jeder zweite Duschkopf benutzt werden. Dies wird an den Eingängen zu den Duschen beschildert.
- Sofern ein Wischer zum Einsatz kommt hat dieser einen Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe zu tragen.
- Die am Spiel beteiligten müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Aufwärmphase und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten, sowie einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Auf Sportlergruß u. shake-hands vor dem Spiel ist zu verzichten.
- Es wird empfohlen, dass die Spieler auf das Abklatschen untereinander oder auf gemeinsames Jubeln bei Torerfolgen o.ä. verzichten.
- Es sind von den Spielern individuelle Getränkeflaschen zu nutzen.
- die Daten (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr.) aller am Spiel Beteiligten (Heimmannschaft/ Gastmannschaft) über Listen zu erfassen. Die ausgefüllten Teilnehmerlisten sind am Zeitnehmertisch zu hinterlegen.
- Der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft trägt dafür Sorge, dass alle genannten Listen (ausgefüllt) vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch hinterlegt sind.

## **9. Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen**

- Kommunikationsweg 1:

Meldung (unmittelbar nach bekannt werden) an den Hallenbetreiber. Meldung (unmittelbar nach bekannt werden) an das lokale Gesundheitsamt mit Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.

- Kommunikationsweg 2 (zusätzlich):

Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten Schiedsrichter und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

- Die Regelungen „Vorgehen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. einem begründeten Verdacht“ (Anlage 1: Leitfaden positiver Fall) sind zu beachten und einzuhalten.

## **10. Ansprechpartner TB Kenzingen Abt. Handball und Hygieneverantwortliche**

- Ansprechpartner allgemein:

Jürgen Müller, Abteilungsleiter Handball  
j.mueller@tbk-handball.de

- Ansprechpartner Hygienekonzept:

Carina Baab, Hygieneverantwortliche  
c.baab@tbk-handball.de

- Ansprechpartner des jeweiligen Spieltages und Spieles:

Die Trainer der jeweiligen Mannschaft sind in Rücksprache mit dem o. g. Team für die Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der Maßnahmen sowie die Pflicht zur Dokumentation verantwortlich. Das erforderliche Equipment für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird zur Verfügung gestellt.

## **11. Quellen:**

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab dem 06.08.2020 gültigen Fassung.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-coronaverordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-coronaverordnung/#c111641>

<https://kmbw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+14+September>

Return-to-Play Spielbetrieb Hygienekonzept des Deutschen Handball Bundes:

<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>

Hygienekonzept Handball Baden-Württemberg:

<https://www.handballbw.de/home/aktuell/detail/news/hygienekonzept-fuer-den-handball-inbaden-wuerttemberg>